

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/185

2. Oktober 1975

Warum schweigt Kohl zu Polen ?

Der CDU-Vorsitzende kann sich einer Antwort nicht mehr entziehen

Von Bruno Friedrich MdB

Mitglied des SPD-Vorstandes und außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Seite 1 / 33 Zeilen

Können wir 78 des Europaparlament wählen ?

Wichtige Voraussetzungen müssen bald geregelt werden

Von Horst Seefeld MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Europäisches Parlament der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 2 und 3 / 90 Zeilen

Blatt-Schüsse aus Niederbayern

"Schwarze" Monopolzeitungen in permanentem Wahlkampf 1976

Seite 4 und 5 / 54 Zeilen

Chance für den deutschen Tourismus

Zum fremdenverkehrspolitischen Konzept der Bundesregierung

Von Karl Benke

Mitglied der Kontrollkommission der SPD und Vorsitzender des Arbeitskreises sozialdemokratischer Kurdirektoren beim Parteivorstand

Seite 6 und 7 / 75 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 88 27-38
Telefax: 02 88 848-48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376911

Warum schweigt Kohl zu Polen ?

Der CDU-Vorsitzende kann sich einer Antwort nicht mehr entziehen

Von Bruno Friedrich Maß

Mitglied des SPD-Vorstandes und außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Der publizistische Aufwand, mit dem der CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl seine Moskau-Reise garnierte, steht im Gegensatz zu seiner Fähigkeit - denkt man an Strauß - und seiner Möglichkeit, sich in internationalen Fragen konkret zu äußern. Soweit es um die Vertragspolitik mit dem Osten geht, wird der von ihm gern verwendete Satz, daß die Union geschlossene Verträge respektiere, nicht lange tragfähig sein. Kohl muß damit rechnen, daß er an der Frage nicht vorbeikommt, was er aus diesen Verträgen für den Fall eines Wahlsieges der Union machen würde.

Die sozialliberale Koalition wird dem CDU-Vorsitzenden nicht erlauben, im Plenum des Bundestages auf der einen Seite durch harte Kritik gegen die Bundesregierung, auf der anderen Seite durch Unverbindlichkeit in der eigenen Position einmal als Kanzlerkandidat anzugreifen, um sich, wenn es konkret wird, auf den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz zurückzuziehen.

In der Bundestagsdebatte über die Sparbeschlüsse der Bundesregierung hat der Bundeskanzler den CDU-Vorsitzenden Kohl zweimal aufgefordert, sich über das polnisch-deutsche Verhältnis und den anstehenden polnisch-deutschen Vertrag zu äußern. Bundesaußenminister Genscher hat ebenfalls diese Frage in der Debatte angesprochen. Kohl hat dazu geschwiegen. Nicht nur in der Debatte, auch vor seiner Reise nach Moskau, in Moskau und nach seiner Rückkehr. Sein Hinweis, daß er vorläufig die Einladung aus Warschau nicht wahrnehmen wolle, deutet an, daß er in dieser Frage auszuweichen gedenkt.

Deshalb muß an Dr. Kohl ganz klar die Frage gestellt werden: Will er als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz dem Vertrag zustimmen, sich selbst aber jeder Äußerung enthalten, wenn die Unionsfraktion im Bundestag auf der Linie ihrer bisherigen Ablehnung der Ostpolitik erneut "Nein" sagen sollte?

Ist dies der Fall, denn kann sich Kohl nicht mehr der Feststellung entziehen, daß die CDU-Fraktion ihn zwar zum Kanzlerkandidaten gewählt hat, daß er aber auf die Außenpolitik der CDU/CSU-Fraktion keinen Einfluß zu nehmen vermag.

Jeder Tag weiteren Schweigens wird den Verdacht bestärken, daß der Kanzlerkandidat der Union gegenüber der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und gegenüber Strauß in der Außenpolitik keinen Bewegungsspielraum hat.

(-/2.10.1975/ks/pr/ee)

+ + +

Können wir 78 das Europaparlament wählen ?

Wichtige Voraussetzungen müssen bald geregelt werden

Von Horst Seefeld MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Europäisches Parlament der SPD-Bundestagsfraktion

Seit Jahren steht das Thema Direktwahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf der europäischen Tagesordnung. Parteien und die vielen Europa-Organisationen in den Staaten der Gemeinschaft haben sich hierzu mit immer größer werdender Ungeduld geäußert. Sie alle haben die Verwirklichung des aus Art. 138,3 des EWG-Vertrages resultierenden Auftrages gefordert, der vorsieht, daß "die Versammlung Entwürfe für allgemeine unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten ausarbeitet. Der Rat erläßt einstimmig die entsprechenden Bestimmungen und empfiehlt, sie den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften".

In den letzten Jahren haben sich ganze Wissenschaftlergenerationen mit der Frage Direktwahl befaßt. Ausarbeitungen, ob das Europäische Parlament zunächst direkt gewählt werden oder aber zunächst mehr Befugnisse erhalten sollte, haben zu heftigen Debatten geführt, an denen sich auch heute die Geister noch scheiden.

Mehr als 15 Jahre haben die Vertreter der Mitgliedstaaten die Lösung dieser Frage vor sich hergeschoben, unfähig eine Entscheidung zu treffen, weil immer wieder deutlich wurde, daß einzelne von ihnen, aus welchen Gründen auch immer, diesem Problem aus dem Wege gehen wollten. Das Europäische Parlament hatte bereits 1960 einen Entwurf vorgelegt, der aber wie viele andere Vorlagen in den Schubladen des Ministerrates verschwand. Politiker aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft kamen daher auf die Idee, nationale Alleingänge zu propagieren, d.h. einzelne Staaten wollten in ihrem Lande die Abgeordneten, die sich nach Straßburg und Luxemburg entsenden, direkt wählen lassen. Diese Frage wurde so hoch gespielt, daß sie in der Bundesrepublik Deutschland sogar als Grund für Parteiwechsel herhalten mußte.

Inzwischen haben jedoch die verantwortlichen Politiker in unseren Staaten begriffen, daß das demokratische Defizit in der Gemeinschaft aufgearbeitet werden muß, wollen die Staaten dieser Gemeinschaft in der Frage der Demokratie glaubwürdig bleiben. Auch sie haben erkennen müssen, welch autoritärer Kern sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gebildet hat. Entscheidungen, die stark in das Leben unserer Bürger eingreifen und erhebliche finanzielle Belastungen für die nationalen Haushalte mit sich bringen, werden weder von einem Europäischen Parlament noch von den nationalen Parlamenten kontrolliert. Die Kontrollbefugnisse in der Europa-Politik, die den nationalen Parlamenten entzogen wurden, sind nicht in entsprechendem Maße auf ein europäisches Parlament übergegangen.

Im Dezember 1974 beschlossen daher die in Paris versammelten Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft, sobald wie möglich die Direktwahl zum

Europäischen Parlament zu verwirklichen. Nach der Pariser Absichtserklärung soll die erste Direktwahl 1978 stattfinden. Das Europäische Parlament hat seinen ihm vom Vertrag auferlegten Auftrag erfüllt und einen Entwurf für eine Direktwahl ausgearbeitet und ihn bereits im Januar 1975 mit großer Mehrheit verabschiedet. Nun liegt es beim Ministerrat, sich zu diesem Vertragsentwurf zu äußern, damit er denn durch die Parlamente der neun Mitgliedstaaten ratifiziert werden kann.

Für die Europa-Politiker aller demokratischen Parteien in der Gemeinschaft müßte nun die Diskussion um die Direktwahl in eine neue Phase eintreten. Es geht nicht mehr darum, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, alles zu tun, damit die Direktwahl durchgeführt wird. Wir gehen davon aus, daß das Wort unserer Regierungschefs Gültigkeit hat: Im Jahre 1978 werden die ersten direkten Wahlen stattfinden. Wir müssen uns nun vielmehr mit den Fragen befassen, die sich für uns aus dem Vertragsentwurf ergeben. Die Fraktionen in unseren nationalen Parlamenten und die Parteien müssen ihre Vorbereitungen treffen, damit der vorgesehene Zeitplan auch von ihrer Seite her eingehalten werden kann.

Nur einige der Punkte, die der Bericht des Europäischen Parlaments aufwirft, sollen hier aufgegriffen werden: Ist für die Bundesrepublik Deutschland z.B. die vorgesehene Zahl von 355 Abgeordneten akzeptabel? Wird durch die im Entwurf vorgesehene Verteilung der Parlamentssitze auf die Mitgliedstaaten eine angemessene Vertretung der Bevölkerung unserer Staaten gesichert? Könnte es vielleicht gegen das Prinzip der Gleichheit verstoßen, wenn etwa ein Abgeordneter in Luxemburg auf 58.000 Einwohner kommt, in der Bundesrepublik aber auf 869.000 Einwohner? Wie soll die Frage des Doppelmandats, das laut Vertragsentwurf zulässig ist, gelöst werden? Bereits heute spricht viel gegen dieses Doppelmandat, weil die in einem nationalen Parlament und im Europäischen Parlament tätigen Abgeordneten so stark belastet sind, daß sie in vielen Fällen nur ein Mandat voll und ganz wahrnehmen können. Ein Abgeordneter, der in Zukunft jedoch nur noch im Europäischen Parlament tätig ist, könnte aber ohne jeden Einfluß bleiben, wenn dem Europäischen Parlament keine größeren Rechte zugestanden werden.

Daher bleibt nach wie vor die Direktwahl eng verknüpft mit der Erweiterung der Befugnisse. Für die erste Direktwahl muß geprüft werden, ob in der Bundesrepublik nach einer Bundesliste oder nach Landesliste gewählt werden soll. Wie könnte im Falle der Bundesliste die Aufstellung der Kandidaten vor sich gehen? Und schließlich eine weitere wichtige Frage: Durch welchen Haushalt soll der Wahlkampf finanziert werden? Wir alle wissen, wie sehr die Wahlen in unseren Mitgliedstaaten bereits die Parteikassen belasten. Zu all diesen Themen werden sich die SPD-Bundestagesfraktion und die Sozialdemokratische Partei Deutschland in der nächsten Zeit äußern müssen. Ihre Überlegungen und Arbeiten sollten weitgehend abgeschlossen sein, wenn der Ministerrat seinen Meinungsaustausch beginnt.

Aber auch der Bund der sozialdemokratischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft kann am Thema Direktwahl nicht vorbeigehen. In den nächsten Monaten liegt ein großes Arbeitsprogramm vor uns. Die europäischen Sozialdemokraten müssen aktiv in den Wahlkampf eingreifen, um den Menschen in unserer Gemeinschaft zu verdeutlichen, daß nur ein an sozialdemokratischen Grundsätzen ausgerichtetes Europa die vor uns liegenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme bewältigen kann. (-/2.10.1975/ke/pr/ee)

+ + +

Blatt-Schüsse aus Niederbayern

"Schwarze" Monopolzeitungen in permanentem Wahlkampf 1976

Nach Erhalt der Bundestagedrucksache 7/4013 (Konjunkturförderungsprogramm der Bundesregierung vom September 1975) teilte SPD-MdB Otto Wittmann seiner Heimatzeitung fernschriftlich mit, daß in dem Programm auch zwei Millionen DM zusätzlich für den Bau der Donaubrücke im Zuge der Verlegung der Bundesstraße 20 bei Straubing enthalten seien. Er ging dabei von der Erwartung aus, daß diese Nachricht das Interesse vieler Leser finden werde, denn die auf einer Strecke von rd. 70 Stromkilometern einzige Donaubrücke in Straubing läßt in verkehrstarken Zeiten regelmäßig kilometerlange Stauungen entstehen. Die Redaktion der Zeitung teilte Wittmanns Auffassung nicht; genauer gesagt: Der Abendredakteur paßte ihr nicht.

Wäre die Meldung vom örtlichen CSU-Abgeordneten gekommen, hätte die Sache sicher ganz anders ausgesehen. Als der SPD-Abg. Wittmann am nächsten Tag seine Zeitung aufschlug, suchte er also vergebens nach einer Notiz über seine Mitteilung. Stattdessen erschien am übernächsten Tag ein fast ganzseitiger Bericht über das Donaubrückenprojekt; Quelle: das örtlich zuständige Straßenbauamt. Die Nachricht von den zusätzlichen zwei Millionen DM vom Bund war irgendwo zwischen den Fotos und den Zeilen zu finden, ohne daß der Erstinformant, der SPD-Abg. Wittmann, genannt zu werden brauchte.

So macht man Monopolmeinungen. Das "Straubinger Tagblatt" ist mit einer Verkaufsauflage von über 100.000 und elf Kopfblättern in seinem Verbreitungsgebiet ohne Konkurrenz. Erzkonservative Verleger führen ein eisernes Regiment über die Redaktion. Wer sich in den Berufsverbänden der Journalisten den Rücken stärken will, muß gehen. Je mehr demokratische Spielregeln in das Bewußtsein der Bevölkerung dringen, desto raffinierter werden die Methoden derer, die das verhindern wollen. Bringt der CSU-Ab-

geordnete aus dem Straubinger Raum eine Besuchergruppe nach Bonn, so erscheint in der Zeitung ein fast ganzseitiger Bericht mit drei Fotos. Unternimmt der SPD-Abgeordnete das Gleiche, begnügt man sich mit einer winzigen Meldung an ungünstigem Platz. Wurden die örtlichen Honoratioren bei irgendeinem Ereignis von öffentlichem Interesse auf einem Pressefoto aufgenommen, so wird der SPD-Vertreter vor der Veröffentlichung der Bilder sorgfältig herausgeschnitten.

Redakteure, die von sich aus objektiv berichten würden, beugen sich dem Druck, denn der Stellenmarkt für Journalisten in diesem Raum wird von der "schwarzen" Presse beherrscht. In den Nachbargebieten sieht es ähnlich aus, denn auch in den Regionen um Passau, Regensburg und Ingolstadt gibt es nur je eine Tageszeitung; Kommentare sind fast immer Propaganda für die CSU. Daß es sich bei der Praxis des "Straubinger Tagblatt" nicht nur um persönliche Animositäten, etwa zwischen dem Abgeordneten und einem Redakteur, handelt, dafür lieferte das Blatt erst kürzlich wieder den Beweis: Vom Herbstmanöver "Große Rochade" in Niederbayern wurde ganzseitig und mit Fotos berichtet, als der bayerische CSU-Ministerpräsident Alfons Goppel seine Aufwartung machte. Der Besuch des sozialdemokratischen Bundesverteidigungsministers Georg Leber wurde dagegen mit ein paar spärlichen Zeilen abgehandelt.

Mit objektiver Berichterstattung hat das alles nichts mehr zu tun, und es fällt schwer, bei solch gezielter Obstruktion nicht von einem "Rechtekartell" zu sprechen. Wenn schon jetzt, ein gutes Jahr vor der nächsten Bundestagswahl, so massiv gegen Grundsätze eines fairen Journalismus verstoßen wird, dann sieht es um den Wahlkampf in niederbayerischen Zeitungen im wahrsten Sinne des Wortes finster aus.

Marie Grüner
(-/2.10.1975/w1/pr/ee)

+ + +

2. Oktober 1975

Chance für den deutschen Tourismus

Zum Fremdenverkehrspolitischen Konzept der Bundesregierung

Von Karl Benke

Mitglied der Kontrollkommission der SPD und Vorsitzender
des Arbeitskreises sozialdemokratischer Kurdirektoren beim Parteivorstand

Als Drucksache 448/75 lag dem Wirtschaftsausschuß des Bundesrates am 2. Oktober 1975 die Konzeption der Bundesregierung zur Fremdenverkehrspolitik zur Beratung vor. Mit dem Papier der Bundesregierung wird erstmals eine umfassende Übersicht über Stand und Entwicklungsaussichten des Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Die Übersicht wird, wie hervorzuheben ist, um ein fremdenverkehrspolitisches Zielsystem ergänzt, das dem gesellschaftspolitischen Stellenwert des Fremdenverkehrs entspricht.

Nicht zuletzt wird das Programm durch einen Katalog sachgeordneter Maßnahmenvorschläge abgerundet. Der Bundesregierung und insbesondere dem Bundeswirtschaftsminister, bei dem die Federführung lag, gebührt Anerkennung für die Erarbeitung und Veröffentlichung der Konzeption. Es ist daran zu erinnern, daß die Fremdenverkehrspolitik in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend in die Kompetenz der Länder fällt. Dies bedingt unsäusweichlich, daß Förderungs- und Entwicklungsprogramme des Fremdenverkehrs in der Bundesrepublik länderweise unterschiedliche Interpretationen und Gewichtungen besitzen - eine Feststellung, die nicht allein für "ländereigene" Maßnahmen zutrifft, sondern sogar für die Realisierung bundeseinheitlicher Förderprogramme (wie etwa im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"). Wenn nunmehr eine Konzeption des Bundes Grundlagen, Ziele und ein "Schwerpunktprogramm" (das in Wahrheit viel mehr ist, nämlich ein Maßnahmenregister) des Fremdenverkehrs absteckt, so wird hiermit die Klammer gebildet für das wirtschaftliche Handeln der Länder auf dem Sektor des Fremdenverkehrs.

Es wäre sicherlich verfehlt, darin eine Einschränkung der fremdenverkehrspolitischen Bewegungsfreiheit zu vermuten. Dies ist offenkundig nicht beabsichtigt und auch nicht geschehen. Jedoch wird die notwendige Annäherung der fremdenverkehrspolitischen Grundsätze - gewissermaßen durch einfache Modifizierung - verwirklicht. Konsequenzen hieraus könnten und sollten sich ergeben insbesondere für eine engere überregionale und grenzüberschreitende Abstimmung fremdenverkehrlicher bedeutsamer Maßnahmen der Bundesländer untereinander. Als Beispiel ist anzuführen die mehr als wünschbare Information und Koordination solcher Maßnahmen im Bereich der Investitionspolitik für die Heilbäder und Kurorte.

Das Konzept der Bundesregierung ist auch auf Kritik gestoßen. Einwände richten sich schwerpunktmäßig auf die Frage nach möglichen Berührungen der Grenzen zwischen der verfassungsmäßigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern. Wie sind diese Stimmen zu beurteilen? Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ausweisung von Räumen, die sich besonders für die Erholung eignen, oder die Festlegung von Belastungsgrenzen der Landschaft durch

2. Oktober 1975

Nutzung für Erholungszwecke Sache der Länder ist. Die Bundesrepublik Deutschland sieht in ihrem Schwerpunktprogramm vor, daß auf diesem Sektor - in engem Zusammenwirken mit den Ländern - gemeinsame Maßstäbe - entwickelt werden sollen. Inhaltlich sind hiergegen keine Argumente bekannt geworden. Wird bedacht, daß schon auf Länderebene erhebliche Probleme bestehen, die genannten Vorhaben auszuführen, so spricht vieles dafür, hier einen gemeinsamen Schritt voran zu tun. Im Übrigen liegt in dieser jahrelang praktizierten Ausführung der erwähnten Gemeinschaftsaufgabe auf dem Sektor Fremdenverkehr ein guter Beweis dafür vor, daß und wie nach gemeinsamen Maßstäben erfolgreich verfahren werden kann.

In der Erwartung auf eine spätere Ergänzung und Fortschreibung des Konzepts der Bundesregierung sind aber auch Vorschläge für eine Abrundung vorzubringen. Diese betreffen:

Eine stärkere Hervorhebung des Heilbäder- und Kurortebereichs, auf den der Hauptteil des Erholungsverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland fällt. Hierzu gehört im besonderen die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Kurpatienten durch Badeärzte und Angehörige medizinischer Hilfsberufe. Anzustreben ist der Facharzt für physikalische Medizin.

- Das Berufsbild für medizinische Hilfsberufe, nämlich des Masseurs, medizinischen Bademeisters sowie Krankengymnasten ist fortzuentwickeln und den Bedürfnissen der Heilbäder anzupassen.

- Bundes einheitlich sollten die Begriffsbestimmungen des deutschen Bäderverbandes zur Basis der staatlichen Anerkennung der Heilbäder und Kurorte angewendet werden.
- Bestätigung der regionalwirtschaftlichen Dimension der fremdenverkehrlichen Förderungs politik (die Hauptfremdenverkehrsgebiete der Bundesrepublik sind wirtschaftlich schwach strukturiert).
- Qualitativ hochwertige Verkehrsbindung der Fremdenverkehrspolitik.

Nach der Initiative der Bundesregierung bleiben die Länder, Gemeinden, Fachverbände und das Fremdenverkehrsgewerbe angehalten, den aufgezeigten Sachzusammenhängen Rechnung zu tragen. Dies wird die Konkurrenzfähigkeit der Bundesrepublik und diejenige der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft nachhaltig verbessern können.

(-/2.10.1975/wi/pr/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Freller